

Erklärung der Partner des Ausbildungsbündnisses zur Teilzeitausbildung,
vorgelegt beim Spitzengespräch zur Ausbildungssituation am 14. November 2016

Seit zehn Jahren ist die Teilzeitausbildung im Berufsbildungsgesetz verankert. Damit wird es Auszubildenden mit Kind(ern) oder mit pflegebedürftigen Angehörigen ermöglicht, ihre betriebliche Ausbildungszeit durch eine tägliche oder wöchentliche Reduzierung zu flexibilisieren. Meist erfolgt dies durch Reduzierung der Arbeitszeit, gelegentlich auch durch Verlängerung der Ausbildungsdauer. Die Teilzeitausbildung wird vor allem in den Ausbildungsbereichen Industrie und Handel, Handwerk sowie in den Freien Berufen praktiziert.

Ziel ist eine bessere Vereinbarkeit von Berufsausbildung und Familie. Dies nehmen immer mehr - vor allem weibliche - Auszubildende in Anspruch. Die Zahl der Teilzeitauszubildenden ist in Baden-Württemberg von 295 im Jahr 2011 kontinuierlich gestiegen auf zuletzt 874 im Jahr 2015. Im selben Zeitraum ist die Gesamtzahl der Auszubildenden von rund 201.000 auf rund 190.000 zurückgegangen.

Trotz der Steigung der absoluten Zahlen liegt der Anteil der Teilzeitauszubildenden nur bei einem halben Prozent.

Die stärkere Nutzung der betrieblichen Teilzeitberufsausbildung kann dazu beitragen, das Potential für die Gewinnung des Fachkräftenachwuchses der Betriebe zu erhöhen. In Baden-Württemberg gibt es rund 85.000 Personen ohne Berufsausbildung mit Kindern unter 18 Jahren, die grundsätzlich ein mögliches Potential für eine Teilzeit-Berufsausbildung darstellen. Eine besondere Zielgruppe stellen die arbeitslosen Frauen und Männer ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Rechtskreis SGB II (Grundsicherung) dar: Unter 35 Jahren sind dies 27.380, alleinerziehende sind 10.129 (August 2016). Ein Erfolgsfaktor der Teilzeitausbildung ist insbesondere ein ausreichendes Angebot zur Kinderbetreuung.

Die Partner des Ausbildungsbündnisses haben sich zum Ziel gesetzt, mehr Auszubildende und Betriebe für eine Teilzeitausbildung zu gewinnen.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden folgende Maßnahmen beschlossen:

- Die Partner des Ausbildungsbündnisses werden ihre jeweiligen Zielgruppen noch besser über die Chancen einer Teilzeitausbildung informieren. Die Kammern insbesondere über ihre Ausbildungsberater, die Arbeitgeber bei Treffen von Ausbildungsleitern, die Gewerkschaften über die Betriebsräte, die Arbeitsverwaltung über die Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte in den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern.

- Das Land fördert im Rahmen seines Landesarbeitsmarktprogramms Projekte zur Teilzeitausbildung mit ESF- und Landesmitteln. Dies wird bis Ende 2017 fortgesetzt.
- Das Wirtschaftsministerium und die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit werden eine Broschüre "Ausbildung in Teilzeit - eine Chance" mit Informationen zu Finanzierungshilfen neu herausgeben.
- Der Film zur Teilzeitausbildung auf der Internetseite www.gut-ausgebildet.de wird gesondert beworben. Dies gilt insbesondere für die Zielgruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund und deren Eltern. Für Jugendliche mit türkischem Hintergrund gibt es eine eigene Internetseite www.meslek-bw.de, die mit dem Film verlinkt wird. Beide Internetseiten werden durch Hinweise zur Teilzeitausbildung erweitert.
- Die vom Land mit ESF-Mitteln geförderten Berufswerberinnen und -werber, die ausländische Eltern über die Chancen einer Berufsausbildung aufklären, werden gesondert auf die Möglichkeit und Chancen einer Teilzeitausbildung hingewiesen.
- Die neu geschaffene Möglichkeit zur Finanzierung des Lebensunterhalts während einer Teilzeitausbildung wird stärker beworben: Seit dem 1.8.2016 ist es möglich, Arbeitslosengeld II zu beziehen, auch wenn eine Teilzeitausbildung begonnen wird.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit dem Netzwerk Teilzeitausbildung der LAG Mädchenpolitik.

Ausblick

Die Partner des Ausbildungsbündnisses werden die genannten Maßnahmen zur Förderung der Teilzeitausbildung in Baden-Württemberg anhand der Zahl und des Anteils von Teilzeitauszubildenden jährlich überprüfen.

Die Bündnispartner:

Staatsministerium

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ministerium für Soziales und Integration

Regionaldirektion BW der Bundesagentur für Arbeit

Baden-württembergischer Industrie- und Handelskammertag

Baden-württembergischer Handwerkstag

Arbeitgeber BW

Landesverband Freie Berufe BW

Deutscher Gewerkschaftsbund BW

Landkreistag BW

Städtetag BW

Gemeindetag BW

Weitere Teilnehmer des Spitzengesprächs unterstützen diese Erklärung:

DEHOGA Hotel- und Gaststättenverband BW

Handelsverband BW

Verband für Dienstleistung, Groß- und Außenhandel BW

IG Metall, Bezirk BW

ver.di, Landesbezirk BW